

# Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Sonstige Maßnahmen der Ersatzweisen Erfüllung

Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

--

## Hinweis

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

### A. Allgemeine Angaben zum/zur Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Datum des Austausches der Heizungsanlage (TT.MM.JJJJ)				

### B. Pflichterfüllung: Ersatzweise Erfüllung (§ 5 EWärmeG)

1. Der Wärmebedarf des Wohngebäudes wird überwiegend durch ein **Blockheizkraftwerk** gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 EWärmeG abgedeckt.

Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

oder

2. Das Dach des Wohngebäudes ist durch eine **Photovoltaikanlage** belegt, wodurch eine weitere Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung zur Deckung des Pflichtanteils ausgeschlossen ist. (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 EWärmeG)

Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

oder

### 3. Wärmenetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 EWärmeG)

a) Der Anschluss an ein Wärmenetz deckt den Wärmebedarf des Wohngebäudes ausschließlich.

oder

b) Der Anschluss an ein Wärmenetz deckt den Wärmebedarf des Wohngebäudes neben dem Einsatz erneuerbarer Energien.

und

Das Wärmenetz wird mit  Kraft-Wärme-Kopplung und/oder  erneuerbaren Energien betrieben

Eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers ist beigelegt.

(Die Bestätigung kann über das Formular nach Anlage 2 erfolgen, siehe Seite 3.)

Ort, Datum	Unterschrift des/der Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten
------------	--

## Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 bzw. Nr. 3 EWärmeG bei Wohngebäuden im Bestand

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Die Verpflichtung kann durch eine der beiden Tatbestandsalternativen erfüllt werden.

1. Der Wärmebedarf des Wohngebäudes wird überwiegend durch eine Heizanlage gedeckt, die in **Kraft-Wärme-Kopplung** mit einem Gesamtwirkungsgrad von mindestens 70 Prozent und einer Stromkennzahl von mindestens 0,1 betrieben wird. (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 EWärmeG)

Die Heizanlage des Wohngebäudes wird in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben.

Anteil der Wärme aus KWK am Gesamtwärmebedarf  %

Gesamtwirkungsgrad laut Herstellerangabe  %

Stromkennzahl laut Herstellerangabe

2. Es wird eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie genutzt (**Photovoltaikanlage**), so dass dadurch eine weitere Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Deckung des Pflichtanteils (solarthermische Anlage) ausgeschlossen ist. (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 EWärmeG)

Fläche der Photovoltaikanlage  m<sup>2</sup>

Die restliche Dachfläche ist für eine Erfüllung der Verpflichtung (0,04 m<sup>2</sup> Kollektorfläche pro m<sup>2</sup> Wohnfläche) durch Installation einer solarthermischen Anlage nicht mehr ausreichend.

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als

nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.

Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.

Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.

Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundige/r bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma des/der Sachkundigen	Vorname
---------------------------------	---------

Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen	Stempel
------------	-----------------------------------	---------

## Anlage 2: Bestätigung des Wärmenetzbetreibers über die Ersatzweise Erfüllung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 EWärmeG bei Wohngebäuden im Bestand

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, das mit

Kraft-Wärme-Kopplung

und/oder

erneuerbaren Energien

betrieben wird.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma	Vorname
------------	---------

Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen	Stempel
------------	-----------------------------------	---------